

Samstag den 27. Juni 1868.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Innsbruck hat mit dem Erkenntnis vom 13. Juni 1868, Z. 1950, die von der Staatsanwaltschaft angeordnete Beschlagnahme des Blattes „Il Trentino“ vom 4. Juni 1868, Nr. 127, bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Zeitungsnummer wegen der darin veröffentlichten Aufsätze „Cronaca del Trentino“ und „Trento 4. Giugno“, deren Inhalt den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. in Verbindung mit Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 (Nr. 8 R. G. B. ex 1863) begründet, verboten und die Vernichtung der sequestrirten Exemplare ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten October, November und December 1867 vom k. k. Privilegien-Archiv einregistriert:

(Fortsetzung.)

58. Das Privilegium des Franz Mohr vom 24ten August 1852 auf die Entdeckung, den besten und gleichförmigsten schweißbaren Gußstahl mit willkürlichen Härteabstufungen auf eine gegen das bisher bei der Gußstahlfabrication befolgte Verfahren ganz abweichende und minder kostspielige Art zu erzeugen.

59. Das Privilegium des Giuseppe Guioni vom 8. August 1852 auf die Erfindung einer Getreide-Dreschmaschine mit conischen Zapfen.

60. Das Privilegium des Friedrich Paget vom 16. September 1852 auf die Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Locomotive und Tender.

61. Das Privilegium des Joseph Pohlmann vom 9. Mai 1859 auf die Erfindung eines Damenpulvers, welches die Runzeln und Hautflecken verschönert.

62. Das Privilegium des Peter Fischer vom 29ten Mai 1861 auf die Verbesserung eines Sicherheitsapparates gegen Dampfkessel-Explosionen.

63. Das Privilegium des Oscar Henschel vom 5. Mai 1862 auf die Erfindung einer Bohrbank für Gußstahl-Gewehrläufe.

64. Das Privilegium des Jean Armand Edmond Polonceau vom 10. Mai 1862 auf die Erfindung eines Verfahrens, Fußstapfen gegen schnelle Abnutzung zu schützen.

65. Das Privilegium des Joseph Sigmund Ujhely vom 12. Mai 1862 auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion.“

66. Das Privilegium des Simon Popper vom 14. Mai 1862 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Haaröles.

67. Das Privilegium der Theodor Rüdiger und William Rhodes vom 21. Mai 1862 auf die Verbesserung der Maschinen zum Vorseinspinnen und Doublieren von Baumwolle, Flach und anderen Faserstoffen.

68. Das Privilegium des Melchior Nolden vom 29. Mai 1862 auf die Erfindung einer Getreide-Schälmaschine.

69. Das Privilegium des Carl Gustav Riedig vom 4. Mai 1863 auf die Verbesserung der amerikanischen Lichtgießmaschine.

70. Das Privilegium des Paul Caubet vom 14ten Mai 1863 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Composition zum Anstreichen der Gebäude, „Neolin“ genannt.

71. Das Privilegium des J. H. Dudel vom 19ten Mai 1863 auf die Verbesserung an den Zink-Destillirösen.

72. Das Privilegium der Theresia Klausner vom 31. Mai 1863 auf die Verbesserung in der Erzeugung von Blachen und Fenster-Rouleaux aus farbigen Holzspänen.

73. Das Privilegium des Franz Friedrich vom 6. Mai 1864 auf die Erfindung gläserner Dachschindeln.

74. Das Privilegium des Edward Lindner vom 17. Mai 1864 auf die Erfindung von Handgeschützen.

75. Das Privilegium des A. Männich u. Comp. vom 31. Mai 1864 auf die Verbesserung der Dampf-Maisch- und Pumpwerke für Brauereien und Brennerien.

76. Das Privilegium des August Wieje vom 31ten Mai 1864 auf die Erfindung eines Kühlapparates.

77. Das Privilegium des Louis Christophe vom 1. Mai 1865 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, die tragbaren Schußwaffen umzuformen und auf ein kleineres Kaliber zu reduciren.

78. Das Privilegium des Mathias Papacek vom 8. Mai 1865 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Distanz- und Nivelir-Schreibapparates.

79. Das Privilegium des August Bernier vom 9. Mai 1865 auf die Erfindung eines Dampfzuges zur Befahrung gewöhnlicher Straßen.

80. Das Privilegium des Nikolaus Dalemagne vom 9. Mai 1865 auf die Erfindung einer Flasche mit eigenthümlichen Vorrichtungen zum Gefrierenmachen der Flüssigkeiten.

81. Das Privilegium des E. A. Paget vom 9ten Mai 1865 auf Verbesserungen an Stöpseln oder Verschlüssen für Flaschen, Gefäße oder Röhren, so wie für Kanonen und Kleingewehre.

82. Das Privilegium des Julius Jacobi vom 9. Mai 1865 auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Aufbereitung der Eisenerze.

83. Das Privilegium der F. A. Müller und Söhne vom 9. Mai 1865 auf die Erfindung eines Verfahrens zur vollkommenen Ausscheidung und Gewinnung der in der Clainsäure der Stearinzerzenfabriken noch vorhandenen festen Fettsäuren.

84. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 12. Mai 1865 auf Verbesserungen an calorischen oder Heißluftmaschinen.

(Fortsetzung folgt.)

(224—2)

Rundmachung.

Die für das erste Semester 1868 mit **zwanzig Gulden ö. W.**

für jede Actie der priv. österr. Nationalbank bestimmte Dividende kann vom

1. Juli l. J.

an bei der Actiencaße der Nationalbank in Wien erhoben werden.

Wien, 20. Juni 1868.

Wipig,
Bank-Gouverneur.

Zimmermann,
Bankdirector.

(223—2)

Nr. 44.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der bei dieser Statthalterei systemisirten Stelle eines Baurathes I. Classe mit der VII. Diätenclasse und mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs

bis Ende Juni d. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber um die erwähnte Stelle haben ihre Gesuche mittelst der vorgesetzten Behörden bis zur angebeuteten Frist bei diesem Statthalterei-Präsidium zu überreichen und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbaurathes, ihre Sprachkenntnisse, wie auch ihre bisherige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nachzuweisen.

Zara, am 13. Juni 1868.

Vom k. k. dalmatinischen Statthalterei-Präsidium.

(220—2)

Nr. 1702.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche des Staatsbaurathes für Böhmen ist eine Bauadjunctenstelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden ö. W. erledigt.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre instruirten Gesuche

bis zum 15. Juli 1868

im Wege der vorgesetzten Behörde an das böhmische k. k. Statthalterei-Präsidium zu richten.

Prag, am 16. Juni 1868.

(221—2)

Nr. 3498.

Rundmachung.

Die Jagdbarkeit in der zur Ortsgemeinde Oberlaibach gehörigen Catastralgemeinde Sapfana wird auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1ten Juli 1868 bis dahin 1873, im Licitationswege verpachtet und die diesfällige Licitation am

Samstag den 4. Juli 1868,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hieramts abgehalten, wozu Erstehungslustige eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 24. Juni 1868.

(222—2)

Erh. Nr. 4 P. St.

Rundmachung.

Das k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 30. Mai d. J., Z. 14997 (R. G. Bl. Nr. 55 und Finanz-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 20), laut Hauptpunzirungsamts-Erlasses Z. 506 vom 18. Juni l. J., bekannt gegeben, daß an die Stelle der bisher in Anwendung befindlichen, den ausländischen Ursprung einer Gold- und Silberwaare kennzeichnenden Punze (Auslandspunze) eine neue Punze und zwar in doppelter, je nach der Beschaffenheit des Objectes als Gold- und Silberwaare verschiedenen Form nach dem folgenden Muster eingeführt wird, nämlich:

die Punze  bei Goldwaaren

die Punze  bei Silberwaaren.

Diese Maßregel tritt mit **1. Juli l. J.** in Wirksamkeit.

k. k. Berghauptmannschaft als Punzirungsstätte in Laibach.

(215—3)

Nr. 1079.

Edict.

Nachstehende, beim k. k. Steueramte in Idria in Vorschreibung befindliche Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthaltes werden im Grunde des Erlasses der vorbestandenen k. k. Steuer-Direction für Krain vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiermit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Citation an gerechnet, so gewiß hieramts sich zu melden und den Rückstand zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löscherung ihrer Gewerbe von Amts wegen veranlaßt werden würde.

1. Andreas Selenc von Idria, Hutmacher, Art. Nr. 12, Steuerrückstand 11 fl. 65½ kr. pro 1866 und 1867.
2. Anton Wrao von Idria, Seifensieder, Art.-Nr. 32, Steuerrückstand 29 fl. 58 kr. pro 1863 bis 1867.
3. Ulrich Stupan von Idria, Kaffeesieder, Art.-Nr. 87, Steuerrückst. 63 fl. pro 1864, 1865, 1866 u. 1867.
4. Franz Pollanz von Idria, Schuster, Art.-Nr. 166, Steuerrückstand 20 fl. 62½ kr. pro 1864, 1865, 1866 und 1867.
5. Ferdinand Braun von Idria, Schneider, Art.-Nr. 170, Steuerrückstand 20 fl. 62½ kr. pro 1864, 1865, 1866 und 1867.
6. Johann Sormann von Idria, Mehlsverkauf, Art.-Nr. 186, Steuerrückstand 23 fl. 62½ kr. pro 1864, 1865, 1866 und 1867.
7. Martin Jarc von Podsmrek, Mehl- und Getreideverkauf, Art.-Nr. 194, Steuerrückstand 23 fl. 62½ kr. pro 1864, 1865, 1866 und 1867.

k. k. Bezirksamt Voitsch zu Planina, am 30. April 1868.

(214—3)

Nr. 2588.

Edict.

An das k. k. Steueramt Nassensfuß haben folgende Parteien die Erwerbsteuer-Rückstände zu bezahlen, als:

- Josef Ambrozič, Lederer, von St. Margarethen pro 1867 3 fl. 95 kr.
 Johann Kramersič, Wirth, von Nassensfuß pro 1867 3 fl. 95 kr.
 Paul Sladič, Kleinviehstecher, pro 1866 und 1867 7 fl. 83 kr.
 Maria Grovath, Wirthin, pro 1867 3 fl. 83 kr.

Indem der Aufenthalt dieser Rückständler nicht eruiert werden konnte, so werden dieselben aufgefordert, sich mit Berichtigung dieser Rückstände binnen 6 Wochen

hieramts auszuweisen, widrigens die Löscherung der betreffenden Gewerbebefugnisse veranlaßt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamt Gurksfeld, am 16ten Juni 1868.